

# MEP BW: Optimierungen in der Applikation

---

Stabsstelle Medienentwicklungsplanung – [www.lmz-bw.de/mep-update](http://www.lmz-bw.de/mep-update)

Seit dem 26. Oktober 2020 steht die neue Version der Applikation MEP BW zur Verfügung. Basierend auf Erfahrungen und Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern, aus Schulträger-, Schul- und Beraterperspektive hat das MEP-Team Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt. Damit soll der MEP Prozess deutlich vereinfacht und der alltäglichen Situation im schulischen Umfeld angepasst werden.

Die neue Version umfasst insbesondere folgende Änderungen:

## 1. Entfernung der verpflichtenden Abstimmungsschritte zwischen Schule und Schulträger

Es gibt im gesamten MEP-Prozess für **Schule** und **Schulträger** nur noch zwei verpflichtend zu setzende Häkchen:

- a) In *Phase 1 | Schritt 1*: **Schule** und **Schulträger** müssen dem Arbeiten mit der MEP BW Applikation beide zustimmen. Ohne Zustimmung des **Schulträgers**, kann die **Schule** den Prozess nicht starten, also keine Eintragungen in der Applikation vornehmen.
- b) Unter *Verwaltung*: **Schule** und **Schulträger** müssen beide zustimmen, wenn der MEP zur Prüfung (durch das **Beraterteam** oder durch die **Freigabestelle am LMZ**) gegeben werden soll.

## 2. Deutliche Reduktion des E-Mail-Verkehrs zwischen Schule und Schulträger

- a) Der **Schulträger** wird nicht mehr automatisch über jede Änderung/Eintragung, die eine **Schule** in MEP BW vornimmt, per Mail informiert.
- b) Es gibt nur noch zwei automatisch erzeugte Mails für **Schule und Schulträger**: eine zu Beginn bei der Zustimmung (*Phase 1 | Schritt 1*) und eine bei der *Bitte um Prüfung* (unter *Verwaltung*).

## 3. Austausch der Funktionalität (Pflichtfeld ersetzt durch optionales Feld)

- a) Die Felder *Beratung eingeholt* sind jetzt optionale Felder.
- b) Der **Schulträger** hat im laufenden Prozess keine Pflichtfelder mehr, kann an aber verschiedenen Stelle eine *Kenntnisnahme* seinerseits bestätigen.

Bestätigt der **Schulträger** seine Kenntnisnahme nicht, kann die **Schule** dennoch im Prozess weiterarbeiten.

#### 4. Rückwirkende Änderungen an Eingaben in vergangenen Phasen sind jetzt möglich

- a) **Schule** oder **Schulträger** können jetzt jederzeit eigenständig Änderungen in vorherigen *Phasen / Schritten* vornehmen, solange bis der MEP zur Prüfung eingereicht wurde.
- b) Das *Einreichen zur Prüfung* (durch **Schule** oder **Schulträger**) schließt den Prozess ab und eine Bearbeitung ist nicht mehr möglich.
- c) Erst eine Ablehnung (durch **Beratende** oder die **Freigabestelle am LMZ**) und erneutes Öffnen des MEP (durch **Beratende** oder die **Freigabestelle am LMZ**) lässt Änderungen an den Inhalten wieder zu.

#### 5. Anpassung der Texte auf der Übersichtsseite, der Downloadseite und der einzelnen Ansichten

- a) Die begleitenden Texte für **Schule** und **Schulträger** wurden inhaltlich überarbeitet. Ein Lesen der Begleittexte wird dringend empfohlen, denn hier sind Tipps, Hinweise und Handlungsoptionen genau erklärt.
  - b) Die Begleitmaterialien die in jeder *Phase / Schritt* Kombination unter *Hilfestellungen und Materialien* zur Verfügung stehen, werden zurzeit aktualisiert (Stand: 30.11.2020).
6. Die überarbeitete Version der Applikation steht automatisch allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung – auch wenn sie schon mit dem Prozess begonnen haben.
7. Die Änderungen an der Applikation haben keine Auswirkung auf Inhalte aus bereits laufenden MEP-Prozessen.